



1948-2023:

**VOR FÜNFUNDSIEBZIG JAHREN VERABSCHIEDUNG
DER ALLGEMEINEN ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE
DURCH DIE VEREINTEN NATIONEN.
ENTSTEHUNGSGESCHICHTE UND HEUTIGE BEDEUTUNG**

Von Klaus-Heinrich Standke¹

Berlin, im Dezember 2023

1.) Einführung

Am 10. Dezember 2023 jährte sich zum 75. Mal der Tag, an dem in Paris die dritte Generalversammlung der Vereinten Nationen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* in Paris verabschiedet hat. Die Erklärung ist ein Meilenstein in der Geschichte der Menschenrechte. Die Allgemeine Erklärung – zutreffender im Französischen ‚*déclaration universelle*‘ bzw. im Englischen ‚*universal declaration*‘ genannt – ist das am meisten übersetzte Dokument der Welt und in mehr als 500 Sprachen verfügbar. Als solches ist sie auch im Guinness Buch der Weltrekorde vermerkt.

Auch 75 Jahre nach ihrer Verkündung hat die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (UDHR) nichts an Aktualität verloren. Gleichheit, Gerechtigkeit und Menschenwürde sind universelle Werte – heute wie vor 75 Jahren.

1



Prof. E.h. Dr. Drs. h.c. Klaus-Heinrich Standke PHF, RC Berlin-Kurfürstendamm, Ehrenmitglied RC Berlin-Mickiewicz und RC Cabourg, fr. RC New York, wurde 1974 nach dem Beitritt der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen als erster Deutscher zum Direktor für Wissenschaft und Technologie im Sekretariat der Vereinten Nationen in New York ernannt.

Insbesondere Artikel 1 der Menschenrechtserklärung „*Alle Menschen sind frei geboren und in Würde und Recht gleich*“ findet sich in einer Vielzahl von Verfassungen von Ländern wieder, die nach 1948 ihre Souveränität erlangt haben. Auch in dem am 8. Mai 1949 vom Parlamentarischen Rat beschlossenen Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland heißt es in Artikel 1, Absatz 1, fast wortgleich „*Die Würde des Menschen ist unantastbar...*“. Auch die von dem Europarat im Jahr 1950 konzipierte Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) lehnte sich eng an die Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen an.

Von Anbeginn ihrer Gründung im Juni 1945 in San Francisco haben die Gründungsstaaten der Vereinten Nationen den Menschenrechten einen hohen Stellenwert eingeräumt: Zur Behandlung der Menschenrechte wurde eine eigene UN-Kommission gebildet, zu deren Präsidentin am 27.1.1947 Eleanor Roosevelt, erste Botschafterin der USA bei den Vereinten Nationen und Witwe von US Präsident F.D. Roosevelt, gewählt wurde. Die Delegierten haben sich bereits in allen Etappen ihrer Meinungsbildung über jeden einzelnen Artikel erbitterte Auseinandersetzungen geliefert. Sie waren Ausdruck des damals bereits aufziehenden Ost-West-Konfliktes, der die Verhandlungen beinahe platzen ließ. Die Sowjetunion und die anderen damals kommunistischen Länder - aber auch Saudi Arabien und Südafrika - drohten damit, gegen die Menschenrechtsresolution zu stimmen. In sozusagen letzter Minute wurde erreicht, die Gegner der Resolution zu bewegen, statt eines ‚Nein‘, sich der Stimme zu enthalten – allerdings mit dem stillen Einverständnis, dass sie sich an die Allgemeine Erklärung nicht gebunden fühlen.

Die Resolution wurde am 10.12.1948 im Pariser Palais de Chaillot von der dritten Generalversammlung der Vereinten Nationen mit 48 Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Der hohe Preis für ihre einstimmige Annahme war die Bedingung, dass sie letztlich für die Vertragsstaaten den Charakter einer Empfehlung ohne rechtliche Verpflichtung hat.

2.) Welche Bedeutung hat die vor 75 Jahren konzipierte UNO-Menschenrechtserklärung in der politischen Realität des 21. Jahrhunderts?

Kritiker der durch die in den Vereinten Nationen verkörperten Idealvorstellung einer wertegeleiteten einheitlichen Weltordnung wenden ein, dass die Interessen, Werte und geopolitischen Voraussetzungen innerhalb der einzelnen Gruppierungen der 193 Mitgliedsstaaten zu unterschiedlich sind, um heute noch für alle verpflichtend zu sein. Dem ist entgegenzuhalten, dass die im Rahmen der VN ausgearbeiteten Übereinkommen ohnehin auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruhen, vom Konsensprinzip geprägt sind und zu ihrer Umsetzung der Zustimmung aller Mitgliedsstaaten bedürfen.

Im ersten 407 Seiten umfassenden Entwurf der Menschenrechtserklärung fanden große historische Vorbilder ähnlicher Art ihren Niederschlag:

1215: Die Magna Carta – („große Urkunde der Freiheiten“), sowie die 1628: auf ihr aufbauende Petition of Rights, die die Rechte des Volkes gegenüber dem englischen König festlegte. 1776: Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von Amerika –
--

verkündete im Namen von damals 13 Gründerstaaten - das Recht auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück.

1789: Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte in Paris (*La Déclaration des droits de l'homme et du citoyen*), verkündete, dass alle Bürger vor dem Gesetz gleich sind.

- Menschenrechte haben eine kulturspezifische Komponente. Der Anspruch auf Gleichheit von Mann und Frau, beinhaltet damit faktisch auch eine religionskritische Dimension. Bei der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in Paris vor 75 Jahren stimmte Saudi-Arabien nicht dafür, sondern enthielt sich der Stimme, weil die Religionsfreiheit so formuliert sei, dass sie auch den Religionswechsel beinhalte. Brasilien wiederum hatte in den Beratungen den Vorschlag eingebracht, man möge die Würde des Menschen biblisch begründen, also die Würde des Menschen als Ebenbild Gottes in die Erklärung einzufügen. Dies fand den Widerspruch, u.a. des Vertreters von China, der entgegnete: „*Wenn wir die Menschenrechte biblisch begründen, dann sind alle Menschen außerhalb dieses Religionskreises von vornherein ausgeschlossen...*“.
- Die Religionsfreiheit und die Gleichheit von Mann und Frau sind bis heute neuralgische Punkte insbesondere in islamisch geprägten Ländern geblieben. Unverändert bis heute beruht nach Auffassung orthodoxer muslimischer Länder die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte auf einem „säkularen Verständnis der jüdisch-christlichen Tradition“, das von Muslimen nicht ohne Konflikt mit der Scharia umgesetzt werden kann.
- Aber auch China oder Russland, die sich neuerdings als Wortführer des ‚Globalen Südens‘ gerieren, verweisen gerne darauf, dass die Erklärung rein westliche Werte widerspiegeln.

Westliche Werte, östliche Werte, islamische, europäische, amerikanische, afrikanische Werte? Die Frage „*Was ist allen Menschen gemeinsam?*“ lässt sich wohl niemals abschließend beantworten.

3.) Versuch einer Bewertung aus heutiger Sicht

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte ist in der Geschichte der Menschheit das erste umfassende Dokument, in dem die 30 Grundrechte aufgeführt sind, auf die alle Menschen Anspruch erheben können.

Um überhaupt auf die Unterstützung der Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen zählen zu können, musste die Menschenrechtserklärung so allgemein gehalten werden, dass sie ohne Gegenstimme angenommen werden konnte. Der hohe Preis für die Annahme der AER war die Bedingung, dass sie letztlich für die Vertragsstaaten den Charakter einer Empfehlung ohne rechtliche Verpflichtung hat.

Das mag unbefriedigend erscheinen. Aber die UNO ist keine Weltregierung. Es fehlt daher bis heute an einer weltumspannenden Instanz, die die Menschenrechte individuell durchsetzen könnte. Dennoch ist immer wieder zu unterstreichen, dass es vor 75 Jahren in Paris bei der Verabschiedung der Menschenrechtsdeklaration erstmals in der Geschichte der Menschheit gelungen ist, ein System grundlegender Prinzipien des menschlichen Zusammenlebens durch die Staatengemeinschaft in freier Entscheidung anzunehmen. Anlässlich des Tages der Menschenrechte am 10.12.2023 erklärte die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe im Auswärtigen Amt, Luise Amtsberg, MdB: „*Die Allgemeine*

Erklärung der Menschenrechte war ein mutiger, ein visionärer Schritt. Er verpflichtet uns jeden Tag, trotz schwierigster Umstände...“. Christian Lindner, MdB, Vorsitzender der FDP, würdigte am 15.12.2023 die Bedeutung der UNO-Deklaration wie folgt: *„Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte hat die Freiheit und Würde des Einzelnen ins Zentrum gerückt und ist gewiss eine der wichtigsten und weitreichendsten Errungenschaften des Liberalismus seit der Zeit der Aufklärung...“.*

Um zu erreichen, dass im Bewusstsein der Öffentlichkeit die Bedeutung der Menschenrechte auch 75 Jahre nach Verkündung der UN-Erklärung immer wieder aufs Neue wachgehalten wird, ist die periodische Verleihung von Menschenrechtspreisen ein vorzügliches Instrument. Aus der Vielzahl von dotierten und nichtdotierten Preisauslobungen seien hier nur einige vorgestellt: *Der alle 5 Jahre vergebene Menschenrechtspreis der Vereinten Nationen, der Menschenrechtspreis von Amnesty International, der Sacharow-Preis für Menschenrechte des Europäischen Parlaments, der Franz-Werfel-Preis der Liga für Menschenrechte, der Vaclav-Havel-Menschenrechtspreis, Menschenrechtspreise werden u.a. auch von den Städten Düsseldorf, Nürnberg und Weimar vergeben. In Paris werden alljährlich von der Commission Consultative des Droits de l'Homme 5 Preisträger mit dem mit einem Preisgeld von 70.000 € dotierten ‚Prix des droits de l'homme‘ ausgezeichnet.*

Der Rechkatalog von 1948 ist in den Folgejahrzehnten mehrfach präzisiert und erweitert worden. Die UNO-Menschenrechtserklärung hat jedoch völkerrechtliche Prinzipien, wie das Souveränitätsprinzip und das Nichteinmischungsprinzip, nicht grundsätzlich aufheben können. Hierauf hat sich immerhin eine Art von Grundkonsens entwickelt, der durch völkerrechtliche Verträge erhärtet und zu zwingendem Gewohnheitsrecht wurde. Dessen ungeachtet gilt bis heute unverändert: Recht beruht auf Macht, ohne diese ist auch das Menschenrecht nicht viel mehr als eine (wiewohl wichtige) normative Mahnung.

Aus Sicht des Generalsekretärs der Vereinten Nationen António Guterres ist dies jedoch keinesfalls wenig: *„Während die Menschenrechtsverletzungen mit der Verabschiedung der Allgemeinen Erklärung nicht endeten, hat die Erklärung unzähligen Menschen geholfen, mehr Freiheit und Sicherheit zu erlangen. Sie hat dazu beigetragen, Verletzungen zu verhindern, Gerechtigkeit für Unrecht zu erlangen und die nationalen und internationalen Menschenrechtsgesetze sowie Maßnahmen zu Menschenrechten sind ein wesentlicher Bestandteil des täglichen Lebens aller Menschen auf dem Planeten. Die Wahrung der Menschenrechte ist auch eine wichtige Säule der Arbeit der Vereinten Nationen und für das Erreichen von Frieden und Fortschritt unerlässlich.“*